

Hinweise zu Waldbesitzer/Bewirtschafter und Einverständnis Eigentümer

Grundsätze:

- ⇒ In diesem Feld wird das Mitglied eingetragen, über das der Holzverkauf abgewickelt wird.
 - Die Mitgliedsnummer kann von der GS nachgetragen werden.
 - Bei Neuen Mitgliedern Beitrittserklärung mit einfordern!!!
Ohne Mitgliedschaft keine Dienstleistung und Förderung möglich!!!
 - ⇒ **Alle** im Grundbuch **eingetragenen Eigentümer** müssen unterschreiben!
 - ⇒ Bei WPV erstellen die FBG-Förster die BTE
 - ⇒ Bei Fragen zu Sonderkonstellationen am besten auf die zuständigen Amtsförster verweisen!
 - ⇒ Sollte es beim Eigentum Probleme geben, ist das Mitglied in der Pflicht und muss dies mit der FoV klären! Wir kümmern uns um das Holz, nicht um das Grundbuch!
-

Optimalfall:

Waldbesitzer ist Mitglied und einziger Eigentümer des Flurstückes.

➔ Ausfüllen, unterschreiben, reingeben

Normalfälle:

- 1) Der Mann kümmert sich um den Wald, er und seine Frau sind Eigentümer (andersrum genauso)
➔ BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben
-

- 2) Der Mann kümmert sich um den Wald, seine Frau ist Eigentümerin (andersrum genauso)
 - a) Beide sind unter einer Mitgliedsnummer geführt
➔ BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben

- b) Nur einer der beiden ist Mitglied
 - i) BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben
➔ der andere wird in die Anschrift mit aufgenommen

Oder

- ii) Seine Daten in Feld 2 und Unterschrift unten, Ihre Daten auf der Rückseite als Einverständniserklärung mit Unterschrift
➔ Keine Änderung der Mitgliedsdaten
-

- 3) Erbgemeinschaften, Nießbrauch oder ähnliches, d.H. Jemand Bewirtschaftet den Wald für einen oder mehrere Eigentümer

Daten des Mitglieds eintragen, über welches das Holz vermarktet wird. Dieses Mitglied unterschreibt die BTE und kümmert sich um:

Vollmacht oder Vormundschaft (in Kopie beifügen)

Oder

Einverständniserklärungen (Rückseite) aller Eigentümer einholen, ggf. mehrere „Seite 2“
